

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	21.09.2017

Klimaschutz durch Fassadenbegrünung (AN/0704/2017)

Die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Nippes hat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Maßnahmen hält die Verwaltung im Stadtbezirk Nippes für geeignet und umsetzbar, um den o.g. Folgen des Klimawandels entgegenzuwirken?
2. Unter welchen Voraussetzungen kann die Hochbahntrasse im Bereich Parkgürtel (Ecke A 57) bis zur Escher Straße zur Verbesserung des Stadtklimas und der Stadtluft mit einer Dach-/Fassadenbegrünung versehen werden. (z.B. Moos und/oder Graskraut)?
3. Was würde die Umsetzung einer derartigen Maßnahme kosten?
4. Könnte eine derartige Maßnahme im Rahmen des Programms „Starke Veedel – Starkes Köln“ durchgeführt werden?
5. Kämen auch andere Stellen, Bauten sowie Gebäude im Stadtbezirk Nippes für eine derartige Begrünung in Frage?

Die Verwaltung teilt hierzu mit:

Die Fassadenbegrünung ist grundsätzlich ein wirksames Instrument für den Klimaschutz. Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel leisten zugleich einen Beitrag für den Klimaschutz. Aktivitäten zur Klimawandelfolgenanpassung und zum Klimaschutz entfalten Synergien und tragen gemeinsam zu einem klimaresilienten und damit lebenswerten Köln bei.

Zu 1.:

Geeignete und umsetzbare Maßnahmen im Stadtbezirk Nippes, um den Folgen des Klimawandels entgegenzuwirken, sind:

- Es sollten noch vorhandene Freiflächen von Bebauung bzw. Versiegelung freigehalten werden. Zudem sollten die Freiflächen vernetzt werden, um zusätzliche Kühlpunkte zu schaffen und somit die Aufenthaltsqualität für die Bewohnerinnen und Bewohner zu erhöhen.
- Anfallendes Niederschlagswasser sollte vor Ort versickern. Hier sollte die Ableitung in den Boden so erfolgen, dass das Wasser seine Eigenschaften, eine Kühlung durch Verdunstung zu erzeugen, erhalten bleibt.
- Die Durchgrünung sollte intensiviert werden (Straßenbaum-Alleen anlegen, intensive Dachbegrünung, Fassadenbegrünung). Der Baumbestand sollte gesichert und weiterentwickelt werden. Hierzu wurde der Bezirksvertretung Nippes ein Straßenbaumkonzept vorgelegt. Der Baumbestand trägt zur Frischluftproduktion, zur Staubbindung und zur Luftbefeuchtung durch Verdunstung bei. Der Schattenwurf hat zudem eine zusätzliche Kühlfunktion an heißen Sommertagen. Bäume sollten mit Anschluss an gewachsene Bodenschichten gepflanzt werden.
- Neubauten sollten klimawandelgerecht erstellt werden.

Der Abschlussbericht zum Projekt „Klimawandelgerechte Metropole Köln“ durch die Stadt Köln zusammen mit dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW, dem Deutschen Wetterdienst und den Stadtentwässerungsbetrieben (StEB) AöR Köln enthält Maßnahmen, um die bereits heute spürbare und absehbar sich weiter verstärkende Hitzebelastung und Zunahme an extremen Starkniederschlagsereignissen im Kölner Stadtgebiet zu mildern bzw. diesen Entwicklungen entgegen zu wirken. Die Stadt Köln ist aufgefordert, Maßnahmen zur Minderung der sommerlichen Hitzeereignissen und zum schadlosen Abfluss von hohen Niederschlagsmengen durchzuführen. Auf den Seiten 135 ff. des Abschlussberichts sind Planungsempfehlungen als Maßnahmenvorschläge für verschiedene Handlungsfelder beschrieben. Diese sind grundsätzlich auf Nippes anwendbar.

Die Stadt Köln hat zusammen mit den StEB in 2017 einen Leitfaden für eine wassersensible Stadt- und Freiraumgestaltung in Köln erstellt. Darin werden Empfehlungen und Hinweise für eine zukunftsfähige Regenwasserbewirtschaftung und für die Überflutungsvorsorge bei extremen Niederschlagsereignissen gegeben. Im Leitfaden „Wassersensibel planen und bauen in Köln – Leitfaden zur Starkregenvorsorge für Hauseigentümer, Bauwillige und Architekten“ der StEB werden für Architekten und private Bauherren Hinweise und Empfehlungen für Maßnahmen zur Regenwasserbewirtschaftung und zur Starkregenvorsorge auf Privatgrundstücken und an Gebäuden gegeben. Die Hinweise und Empfehlungen in beiden Leitfäden sind grundsätzlich auf Nippes anwendbar.

Die StEB halten darüber hinaus auf ihrer Internetseite ein umfangreiches Informationsangebot als interaktives Kartenmaterial bereit (Hochwassergefahrenkarten, Hochwasserrisikokarten, Grundhochwassergefahrenkarten, Starkregengefahrenkarten). Dieses Informationsmaterial sollte bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen herangezogen werden.

Zu 2.:

Grundsätzlich ist eine Fassadenbegrünung mit selbstklimmenden Pflanzen (z. B. wilder Wein) möglich.

Die Begrünung der Hochbahntrasse würde sich positiv auf das Kleinklima um die Trasse auswirken, indem die Aufheizung vermindert und die Verdunstungsleistung erhöht würde. Insbesondere könnte dadurch die Bevölkerung für die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel sowie zu eigenen Beiträgen sensibilisiert werden.

Aufgrund der regelmäßigen, nach dem Stand der Technik vorgeschriebenen Bauwerksüberwachung und -prüfung von Ingenieurbauwerken, z. B. zur fortlaufenden Beurteilung des baulichen Zustandes nach DIN 1076 durch Besichtigungen, würde allerdings eine Begrünung als Fassadengrün zumindest alle drei Jahre mit hohem Aufwand wieder entfernt werden müssen und auf Dauer zudem die Standsicherheit des Bauwerks beeinträchtigen.

Bei Begrünungen an Bahntrassen ist ferner auf die ausreichende Freihaltung des Bahnlichtraums zu achten. Bereits heute gibt es regelmäßig Probleme mit wild wucherndem Grün im Bahnbereich, das jährlich mit erheblichem Kosten- und Personalaufwand zurückgeschnitten werden muss.

Die vorhandenen Dächer der Hochbahn bestehen aus Trapezblechen, die für Begrünungszwecke derzeit nicht über ausreichende Tragreserven verfügen. Daher wäre eine fachgerecht ausgeführte Dachbegrünung allenfalls im Zuge eventuell fälliger Erneuerungen von Haltestellendächern denkbar.

Im Ergebnis der Abwägung ist aus den vorgenannten Gründen eine Begrünung der Hochbahntrasse im Bereich Parkgürtel (Ecke A 57) bis zur Escher Straße nicht zu empfehlen.

Zu 3.:

Grundsätzlich verursachen selbstklimmende Pflanzen als Element der Fassadenbegrünung vergleichsweise geringe Kosten. Eine weitergehende Kosteneinschätzung würde jedoch eine genauere Betrachtung des Bauwerks erforderlich machen. Da zur Beurteilung der Realisierbarkeit einer Begrünung beim betrachteten Objekt nicht die Kosten, sondern Vorschriften und Anforderungen an die regelmäßige Bauwerksüberwachung und -prüfung maßgeblich sind (siehe auch Pkt. 2.), wird hier auf eine überschlägige Kostenangabe verzichtet.

Zu 4.:

Im Stadtbezirk Nippes ist der Sozialraum „Bilderstöckchen“ Teil des Programmgebietes „Starke Veedel – Starkes Köln“, das sich aus den elf Räumen des städtischen Modellprojektes „Lebenswerte Veedel“ zusammensetzt. In allen elf Räumen des Programmgebietes „Starke Veedel – Starkes Köln“ ist die Durchführung eines Haus-, Hof- und Fassadenprogramms vorgesehen, das u. a. einen Beitrag zur Begrünung des direkten Wohnumfeldes und der Fassaden leisten soll. In 2017 wird in diesem Rahmen auch für den Sozialraum Bilderstöckchen ein raumspezifisches Integriertes Handlungskonzept (IHK) erstellt.

Im Rahmen des Projektes „Unternehmen engagiert für's Veedel“ des Kölner Netzwerks Bürgerengagement, Geschäftsstelle bei OB/1-FABE, wird aller Voraussicht nach eine Fassadenbegrünung in der Longericher Straße 140 umgesetzt werden. In der im Rahmen des Projektes ausgerichteten Veranstaltung „Gemeinsam für's Klima in Bilderstöckchen“ am 17.05.2017 möchte die Projektgruppe nach Möglichkeit weitere Projekte der Fassadenbegrünung in Bilderstöckchen anschieben.

Zu 5.:

Grundsätzlich kann eine Dach- und/oder Fassadenbegrünung an anderen Stellen, Bauten sowie Gebäuden im Stadtbezirk Nippes in Frage kommen. Jeder Standort bzw. jedes Objekt wird einer Einzelprüfung unterzogen werden müssen, um die Realisierbarkeit einschätzen zu können. Zu beachten sind dabei Anforderungen und Vorschriften zu Bauwerkssicherheit, -statik und -instandhaltung (siehe auch unter Pkt. 2.) sowie auch insbesondere die jeweils vor Ort gegebenen Eigentumsverhältnisse.